



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Montag, den 13.02.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:42 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Klüpfel, Uwe

anwesend ab 09:05 Uhr

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Labeille, Aljoscha

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der Freie Wähler/UWG-FW-Fraktion

Schöinig, Klara

Vertretung für Herrn Heribert Neckermann

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

anwesend ab 09:19 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Herr Luksch, 1. Bürgermeister Winterhausen

Frau Renz, Gemeinde Winterhausen

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

SFB 1 - Frau Hümmer

SFB 3 - Herr Kesselhut

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Lober

ZFB 6 - Frau Friedrich

ZFB 6 - Herr Adler

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll
Herr Müller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Neckermann, Heribert

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ16 - Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen **StBA/001/2023**
2. Staatsstraße 2418 - Kreuzungsumbau WÜ 16 in Winterhausen **StBA/002/2023**
3. Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen für das Jahr 2023 **StBA/003/2023**
4. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung **StBA/004/2023**
5. Realschule am Mairdreieck Ochsenfurt, Schwimmhalle Sanierung Schwallwasserbehälter Ermächtigung zur Vergabe der Leistung **ZFB6/014/2023**
6. Sonstiges

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage: StBA/001/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

WÜ16 - Instandsetzung Brücke über Gehweg Winterhausen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Die Brücke über einen Gehweg bei Winterhausen im Zuge der WÜ 16 weist altersbedingte Schäden auf, die die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

U.a. vorhandene Schäden:

- Betonabplatzungen
- Durchfeuchtungen
- Freiliegende Bewehrung
- Risse in Fahrbahn und Gehweg
- Setzungen am Bauwerksanfang /-ende
- Geländerhöhe zu niedrig

Weiterhin besteht die vorhandene Fahrbahnabdichtung aus asbesthaltigem Material.

Aufgrund der o.g. Schäden und Defizite sowie mit einer Zustandsnote von 2,9 (gerade noch ausreichender Bauwerkszustand) ist eine Instandsetzung erforderlich, um die Lebensdauer des Bauwerks zu verlängern.

Die Instandsetzungsplanung wird in Eigenregie des StBA Würzburg durchgeführt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme kann in 2024 mit einer Bauzeit von ca. 3 – 4 Monaten unter Vollsperrung der WÜ 16 im Bauwerksbereich erfolgen. Die Instandsetzungskosten werden auf ca. 0,45 Mio. € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Maßnahme "WÜ 16 - Instandsetzung Brücke über Gehweg in Winterhausen" in das Bauprogramm aufzunehmen, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Herr Müller, Staatliches Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Hansen spricht zunächst die Höhe des Geländers an. Des Weiteren schlägt er vor, einen provisorischen Treppenturm an der Brücke zwischen Sommerhausen und Winterhausen anzubringen, um den Fußgängern eine Querung des Mains während der Sanierungsmaßnahme zu ermöglichen.

Bürgermeister Luksch aus Winterhausen nimmt nach Einverständnis des Gremiums zur vorgestellten Maßnahme Stellung. Er spricht gezielt die Verkehrsführung (Gehweg, Radweg) an. Aus seiner Sicht erscheint die gleichzeitige Nutzung als Gehweg und Radweg aufgrund der Breite nicht unbedingt geeignet. **Herr Müller** nimmt zur Breite und zum vorgesehenen Geländers Stellung.

Kreisrat Grimm fragt nach, ob es bezüglich der Nutzung durch Radfahrer eine Erhebung gebe. Diese Zahlen wären aus seiner Sicht interessant und wichtig im Hinblick auf eine eventuelle Verbreiterung des Geh- und Radweges.

Herr Müller teilt mit, dass es bezüglich der Nutzer keine Erhebung gebe.

Bürgermeister Luksch weist darauf hin, dass gerade in der Radsaison ein enormer Radverkehr in dem Bereich herrsche.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Maßnahme "WÜ 16 - Instandsetzung Brücke über Gehweg in Winterhausen" in das Bauprogramm aufzunehmen, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.02.13/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA – Herrn Müller

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage: StBA/002/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Staatsstraße 2418 - Kreuzungsumbau WÜ 16 in Winterhausen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Die Kreuzung der Staatsstraße 2418 mit der Kreisstraße WÜ16 ist in der Unfallauswertung 2018-2020 als sog. Unfallhäufungsstelle (UHS) erfasst. Hauptsächlich kommt es bei diesem Knotenpunkt durchkreuzenden und einbiegenden Verkehr in West-Ost-Richtung zu Unfällen. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Bestand ist durch die vergleichsweise hohe Verkehrsbelastung gerade noch ausreichend (QSV D). Insgesamt liegt hier eine ungünstige Knotenpunktform vor.

Die Unfallkommission im Landkreis Würzburg hat daher empfohlen, das bestehende Verkehrssicherheitsdefizit durch bauliche Anpassung der Kreuzung, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, zu beseitigen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg als Vertreter des Straßenbaulastträgers der St 2418 (Freistaat Bayern) hat hierzu eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Knotenpunktes beauftragt. Hierin wurden folgende Varianten untersucht:

1. Änderung der Vorfahrtsrichtung
2. Lichtsignalanlage
3. Mini-Kreisverkehrsplatz

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie kommen für die Beseitigung des Verkehrssicherheitsdefizits lediglich die Varianten „Lichtsignalanlage“ und „Mini-Kreisverkehrsplatz“ in Frage.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit verspricht der Mini-Kreisverkehrsplatz jedoch eine deutlich bessere Leistungsfähigkeit (QSV A) gegenüber der Lichtsignalanlage (QSV C).

Mit Mini-Kreisverkehren an derart vergleichbare Kreuzungen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsbelastung, liegen in der bayerischen Straßenbauverwaltung jedoch keinerlei Erfahrungen vor. Zudem unterliegt die Errichtung von Mini-Kreisverkehren der Abstimmungspflicht mit dem Staatministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr.

In Abstimmung mit der Unfallkommission, der Regierung von Unterfranken und dem Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr wurde daher folgende Vorgehensweise festgelegt: An der Kreuzung soll für einen „Testbetrieb“ zunächst ein provisorischer Mini-Kreisverkehr errichtet werden. Aus den im Testbetrieb gewonnenen Erkenntnissen wird dann unter Beteiligung der genannten Stellen die Festlegung für den finalen Umbau der Kreuzung getroffen (Lichtsignalanlage oder Mini-Kreisverkehr).

Der Landkreis Würzburg ist gemäß Art. 32 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kreuzungs- und somit auch kostenbeteiligt. Die vorläufig ermittelte Kostenschätzung für den Umbau der Kreuzung zu einem provisorischen Mini-Kreisverkehr beläuft sich auf ca. 100.000 €. Die Kostenteilung zwischen den beteiligten Baulastträgern ergibt sich gemäß Art. 32 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz aus dem Verhältnis der an der Kreuzung beteiligten Fahrbahnäste. Der Kostenanteil des Landkreises Würzburg beträgt demnach rund 53 % der kreuzungsbedingten Gesamtkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Kreuzungsumbau St 2418/WÜ 16 in Winterhausen zu schließen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Henneberger befürwortet grundsätzlich die Variante Mini-Kreisverkehr. Er spricht das Thema Fußgängerüberwege an sowie das Thema Finanzen (Kostenaufteilung Landkreis).

Herr Voll geht zunächst auf die Fußgängerüberwege ein und erläutert die Kostenaufteilung, die sich nicht nach der Verkehrsstärke richtet, sondern nach dem Verhältnis der vorhandenen Fahrbahnbreite.

Kreisrat Hansen hält es für sinnvoll eine Entschärfung der Unfallhäufungsstelle anzustreben sowie den Mini-Kreisverkehr zunächst mittels Probetrieb zu testen. Er bittet im Falle einer endgültigen Umsetzung jedoch darum, sich nochmal Gedanken zum Rad- und Fußverkehr zu machen und vor allem den Radverkehr im Gesamtkonzept der Brücke (Winterhausen-Sommerhausen) mit einzubeziehen.

Kreisrat Haaf spricht die in der Skizze eingezeichnete Furt Richtung Goßmannsdorf an. Er ist der Auffassung, dass ein Fußgängerüberweg weiter vorne besser wäre.

Herr Voll äußert, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse der Mini-Kreisverkehr dies nicht vorsehe. Ebenso sei nach den Planungsvorgaben bei einem Mini-Kreisverkehr der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

Kreisrat Fischer fragt nach, inwieweit die Gemeinde Winterhausen bei einem Vollausbau mit dabei sei?

Herr Voll teilt mit, dass die Gemeinde bei den Planungen involviert werde und viele Abstimmungsgespräche erfolgen werden.

Landrat Eberth merkt an, dass nach der Probephase und Begutachtung die Abwägung erfolge, inwieweit ein Mini-Kreisverkehr sinnvoll erscheine, erst dann erfolgt die Planung, die Ausschreibungen und dann die Bauphase. Es sei von 2-3 Jahren auszugehen.

Es folgen weitere Wortmeldungen zum Thema Fußgängerüberwege sowie zur überörtlichen Umleitung während der Bauzeit.

Herr Voll teilt mit, dass bei der Errichtung des Probe-Kreisverkehrs im Zusammenhang mit dem Brückenausbau eine Vollsperrung notwendig sei. Die Verkehrsführung sei derzeit noch in der Abstimmung.

Was das Thema Fußgängerüberwege angehe, so werde er das Thema nochmal bei der Polizei und der Verkehrsbehörde vorbringen.

Bürgermeister Luksch äußert sich, dass die Gemeinde die Maßnahmen zur Minimierung des Unfallschwerpunktes begrüße. Er weist auf unterirdische Leitungen hin (Verrohrung Steingraben, Düker Fernwasserleitung), auf die Breitbandausbaumaßnahmen 2024/25 sowie den Anbau des Kindergartens, die Gemeinde würde es daher ebenfalls begrüßen, wenn im Ort ein Zebrastreifen wäre. Des Weiteren sei wichtig, dass das Provisorium so gebaut werde, wie es später im Echtbetrieb ist, daher würde er auch keinen Bypass an der Stelle einplanen. Die Gemeinde erhoffe sich zudem, dass der Schwerlastverkehr durch diese Maßnahme künftig diese Kreuzung meide.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zum Kreuzungsumbau St 2418/WÜ 16 in Winterhausen zu schließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.02.13/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA (Herrn Voll)

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage: StBA/003/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:
Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen für das Jahr 2023

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 07.11.2022 dem Kreistag empfohlen, im Jahr 2023 für das Deckenbauprogramm 800.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
WÜ 2	Erneuerung Fahrbahndecke Mühlhausen – B19	ca. 330 m	ca. 150.000 €

Bauablauf:

Die Erhaltungsmaßnahme auf der WÜ 2 zwischen Mühlhausen und der B 19 umfasst die Erneuerung der Asphaltdeck- und binderschicht. Zusätzlich werden im Ortsbereich zur Verbesserung der Entwässerungssituation Straßeneinläufe höhenteknisch angepasst. Die Hauptleistungen werden im Rahmen der Brückensanierungsmaßnahme in Mühlhausen öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Herbst 2023 im Anschluss an die Brückensanierung.

Weitere Erhaltungsmaßnahmen werden aktuell durch das Staatliche Bauamt Würzburg für das Jahr 2023 vorbereitet. Je nach verfügbaren Ressourcen bzw. Planungsfortschritt sollen diese Erhaltungsmaßnahmen noch in 2023 umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme „WÜ 2 – Erneuerung Fahrbahndecke Mühlhausen – B 19“ zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme „WÜ 2 – Erneuerung Fahrbahndecke Mühlhausen – B 19“ zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.02.13/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6, StBA – Herrn Voll

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage: StBA/004/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Dienst- und Lieferleistungen des Betriebsdienstes; Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Sachverhalt:

Für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs (WÜ-S 9942, Baujahr 2015, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2023 300.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den neuen Unimog (Baujahr 2011, SM Ochsenfurt) sind im Haushalt 2023 130.000,00 € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters (WÜ-S 9954, Baujahr 2013, SM Würzburg) sind im Haushalt 2023 50.000,-€ (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023, beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung eines Unimogs, eine Mähgeräts für den neu zu beschaffenden Unimog und das Mannschaftstransporters zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Kreisrat Henneberger spricht Unklarheiten in der Sitzungsvorlage an, die im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 stehen.

Landrat Eberth geht auf die Sitzungsvorlage ein und erläutert die Haushaltsansätze.

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt korrigiert die Sitzungsvorlage dahingehend, dass die Mittel im Haushalt angemeldet (nicht eingeplant) wurden. Hintergrund sei, dass bei positiver Genehmigung des Haushaltes 2023 die Ausschreibung zeitnah erfolgen könne.

Frau Hümmer (Kreiskämmerei) teilt mit, dass im Haushalt ein Haushaltsansatz für Ausstattungen und Fahrzeuge in Höhe von 200.000 € eingeplant sei. Dies beinhalte 2 Transporter, 1 Tiefladeanhänger, 1 Motorstreuer sowie Absperrtafeln. Derzeit nicht im Haushalt enthalten seien der Unimog, das Mähgerät, der Aufsatzstreuer sowie der Anbaupflug.

Kreisrätin Schömig moniert, dass die Sitzungsvorlage keine detaillierten Eckdaten zu den alten Fahrzeugen enthalte.

Herr Umscheid (Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich) weist auf den turnusmäßigen Austausch von Fahrzeugen beim Freistaat Bayern hin (6 Jahre oder nach Erreichen gewisser Betriebsstunden). Nach Inaugenscheinnahme der Fahrzeuge sei die Verwaltung des Landkreises zu der Auffassung gekommen, dass diese noch 1 bis 2 Jahre länger genutzt werden können.

Landrat Eberth weist drauf hin, dass im Entwurf ein dargestellter Haushaltsansatz aus Sicht der Verwaltung aufgenommen worden sei. Die politische Bewertung obliege jedoch dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur und die Entscheidung letztendlich dem Kreistag.

Herr Voll erläutert detailliert das Prozedere für die Ersatz- und Neubeschaffungen aufgrund der Vorgaben der Staatlichen Straßenbauverwaltung. Im vorliegenden Fall weise der Unimog Betriebsstunden in Höhe von 7600 Stunden auf bei einem Baujahr von 2015. Da die Beschaffungszeit derzeit über ein Jahr dauere, wäre das Fahrzeug dann 8 Jahre alt und hätte bis zu 1000 Betriebsstunden mehr. Aufgrund dessen wurde eine Neubeschaffung im Haushalt angemeldet, ebenso wie die anderen Ersatzbeschaffungen, die ebenfalls die entsprechenden Betriebsstunden erreicht haben. Was den Mannschaftstransporter angehe, so sei dieser bereits im Haushalt berücksichtigt. Aktuell seien im Entwurf der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt der Unimog sowie das Mähgerät.

Kreisrat Menig fragt nach, welche Fahrzeuge und Gerätebeschaffungen jetzt beschlossen werden sollen.

Kreisrat Grimm schlägt vor, den Beschluss aufzuteilen in die Beschaffungen, die bereits im Haushaltsentwurf stehen und in die, die eventuell noch in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Kreisrat Hansen ist der Auffassung, dass Fahrzeuge die noch funktionstüchtig seien, weiterhin eingesetzt werden sollen und die Ersatzbeschaffungen noch 1 bis 2 Jahre hinausgeschoben werden sollten.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wäre dies zudem ein Signal an die Gemeinden, aufgrund dessen nicht die Kreisumlage zu erhöhen.

Landrat Eberth fasst die Eckdaten nochmal zusammen, was derzeit im Haushaltsentwurf enthalten sei:

In den Haushalt 2023 eingestellt sind 200.000 € für die Beschaffung und Ausstattung von Fahrzeugen für den Kreisstraßenunterhalt.

Hierüber könne das Staatliche Bauamt „priorisieren“. Enthalten seien zwei Transporter (3 t, 3,5 t), ein Tiefladeanhänger und eine fahrbare Absperrtafel. Weiterhin enthalten sei ein Motorstreuer, eine weitere fahrbare Absperrtafel und eine mobile Baustellenampel.

Er schlägt vor, die Beschaffung des Unimog, des Mähgerätes, des Aufsatzstreuers sowie des Frontanbaupflugs vom Haushaltsjahr 2023 auf 2024 zu verschieben und schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Das Staatliche Bauamt Würzburg bekommt zur Beschaffung für die Ausstattung von Fahrzeugen für den Kreisstraßenunterhalt ein Budget von 200.000 €.

Die Ersatzbeschaffung Unimog mit den entsprechenden Anbauteilen wird auf das Jahr 2024 verschoben und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur erneut zur Debatte und Entscheidung vorgelegt.

Kreisrat Fischer spricht den von Herrn Voll angesprochenen Zeitaufwand für die Beschaffung des Unimog an, d.h. die Beschaffung wäre aufgrund der derzeitigen Marktsituation erst 2024 möglich. Bei einer Verschiebung des Haushaltsansatzes in das Jahr 2024 und der Zeitschiene für die Beschaffung käme das Fahrzeug erst 2025 zum Einsatz. Er fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, einen vorzeitigen Auftrag für die Ersatzbeschaffung zu erteilen.

Landrat Eberth spricht die angespannte Haushaltssituation an. Er weist darauf hin, dass es nicht um eine Streichung gehe, sondern um eine Verschiebung. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in den Beschluss nur Beschaffungen über 50.000 € müssen, der Rest ist im Rahmen des Haushaltsbudgets abgedeckt.

Kreisräte Schömig bittet künftig bei den Sitzungsvorlagen aufzuführen, wie der Zustand des Gerätes/Fahrzeuges ist sowie wie sich die Kosten für den Unterhalt gestalten.

Kreisrat Fischer schlägt vor, eine Ortseinsicht beim Kreisbauhof mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur durchzuführen, um vor Ort einen besseren Einblick in die Materie zu erhalten.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies bereits in Verbindung mit einer Besichtigung des Kreisfeuerwehrzentrums in Planung sei. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Das Staatliche Bauamt Würzburg bekommt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltes 2023 durch den Kreistag 200.000 € Budget für Ersatzbeschaffungen genehmigt.

Die großen Ersatzbeschaffungen Unimog, Mähgerät zum Unimog, Aufsatzstreuer für Unimog und Frontanbaupflug für Unimog werden auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben und dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur erneut zur Debatte und Entscheidung vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.02.13/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBa – Herr Voll, Frau Klein

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage: ZFB6/014/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Realschule am Maindreieck Ochsenfurt, Schwimmhalle
Sanierung Schwallwasserbehälter
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Beim Ersatzneubau der Turn- und Schwimmhalle an der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt, wurden im Jahr 2011 in der Rohbauphase gravierende Mängel festgestellt.

Die Ausführung wurde in einem gerichtlichen Verfahren betrachtet. Dieses endete nach umfangreichen Begutachtungen und zeitintensivem Prozeß in einem Vergleich zwischen dem Landkreis Würzburg und der ausführenden Rohbaufirma.

Die Mängel betrafen u. a. auch die drei Behälter der Schwimmbadtechnik (Schwallwasser-, Rückspülwasser,- und Schlammwasserbehälter) im Kellergeschoss des Hauses. Diese Behälter wurden zusammenhängend aus Stahlbeton gebaut und wurden aus Beton mit hohem Wasserwiderstand (WU-Beton) hergestellt. Der konkrete Mangel zeigte sich hier wie an vielen anderen Betonbauteilen auch- in der zu geringen Betonüberdeckung des Bewehrungsstahls.

Um den Mangel zu beseitigen, wurde eine Oberflächenbehandlung sowie ein Sanierungsmörtel aufgebracht. Weiterhin wurde in den Behältern dreiseitig eine zusätzliche Folienauskleidung vorgenommen.

Zwischenzeitlich weist das verwendete Folienmaterial aufgrund der hohen Chlorbelastung Zersetzungsspuren auf. Eine Undichtheit der Folienstöße liegt vor.

Um den derzeitigen Zustand zu begutachten wurde das Fachplanungsbüro EPL, Würzburg, als Spezialplaner für Trinkwasserbehälter und Betonsanierung hinzugezogen.

Die im Jahr 2022 durchgeführten Analysen und Probeentnahmen bestätigten die Beschädigungen an der auskleidenden Folie. Schädigungen und Chloridbelastungen im darunter befindlichen Sanierungsmörtel wurden nicht festgestellt.

Die notwendigen Maßnahmen, inklusive einiger konstruktiver Verbesserungen, wurde in den folgenden Schritten aufgezeigt:

- Entfernen der vorhandenen Folie
- Untergrundvorbereitung (Wasser-Sandstrahlen, Ausbesserung von Fehlstellen usw.)
- Aufbringen eines Gefälleestrichs
- Einbringen einer chlorbeständigen, trinkwasserzugelassenen Epoxidharzbeschichtung

Die Haushaltsmittel wurden bereits in den Haushalt 2022 eingeplant. Die Voruntersuchungen wurden in den Sommerferien 2022 durchgeführt.

Die Kosten wurden durch den Fachplaner für die auszuschreibende Maßnahme in einer Höhe von 155.000,- € geschätzt.

Die Maßnahme soll ab den Pfingstferien 2023 bis zum Ende der Sommerferien erfolgen.

In der Ausführungsphase werden weitere Unterhaltsmaßnahmen wie z.B. Austausch der Aktivkohle in den Filtern und weitere Revisions- und Optimierungsarbeiten durchgeführt.

Als Alternative steht in dieser Zeit das Freisportgelände zur Verfügung. Die Schulen und Vereine, welche das Hallenbad nutzen wurden bezüglich der Terminplanung bereits informiert.

Um die Fristen und die Nutzbarkeit des Schwimmbeckens zu Schulbeginn im September 2023 zu gewährleisten, soll die Ausschreibung der notwendigen Maßnahmen zeitnah erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur werden daher um Kenntnisnahme und Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der auszuschreibenden Leistung gebeten.

Über die Vergabe wird durch die Verwaltung im nächsten Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Behältersanierung in der Schwimmhalle an der Realschule am Maindreieck, Ochsenfurt, zur Kenntnis und ermächtigen Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der auszuschreibenden Leistung.

Debatte:

Herr Lober, Fachbereichsleiter kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage teilt Herr Lober mit, dass keine Gewährleistung mehr bestehe.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Behältersanierung in der Schwimmhalle an der Realschule am Maindreieck, Ochsenfurt, zur Kenntnis und ermächtigen Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der auszuschreibenden Leistung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2023.02.13/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 13.02.2023	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:37 Uhr.

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r